104.52

12.06.2018 / 563 5058

003.02 Frau Enkhardt

über
GB 1 Herrn Beig. Meyer z.K.

über
104 Frau RL Reichl z.K. 15.06.

über
104.5 Frau AL Dr. Betz z.K. 14/6/18

über
104.52 Frau TL Stüben-Lierzer z.K. 14.06.18

Verkehrsplanung Amboßstraße / Hauptstraße – Antrag CDU-Fraktion

Der Beschluss der Bezirksvertretung Cronenberg, den Kreuzungsbereich Hauptstraße / Amboßstraße durch die Stadt neu planen zu lassen, ist aus verkehrlicher Sicht zum derzeitigen Zeitpunkt nicht nachvollziehbar. Die im Raum stehende – beim Ressort Straßen und Verkehr allerdings derzeit unbekannte – Absicht, auf dem Eckgrundstück einen Lebensmittelmarkt anzusiedeln, würde in einem Baugenehmigungsverfahren dazu führen, im Rahmen eines Verkehrsgutachtens durch den Vorhabenträger die verkehrliche Leistungsfähigkeit nachzuweisen und gegebenenfalls bauliche Veränderungen im öffentlichen Verkehrsraum zu entwickeln, um diese zu gewährleisten. Da ebenfalls völlig unbekannt ist, wie eine solche bauliche Entwicklung erschlossen werden soll, fehlen die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige (andere) Verkehrsplanung, die in diesem Zusammenhang aber ebenfalls vom Vorhabenträger zu erstellen wäre.

Im Jahr 2008 sind durch das Ressort Straßen und Verkehr Planungen erstellt worden, die durch eine Aufweitung der öffentlichen Verkehrsfläche zu Lasten privater Grundstücke die verkehrliche Situation der Einmündung Hauptstraße/Amboßstraße verbessern können.

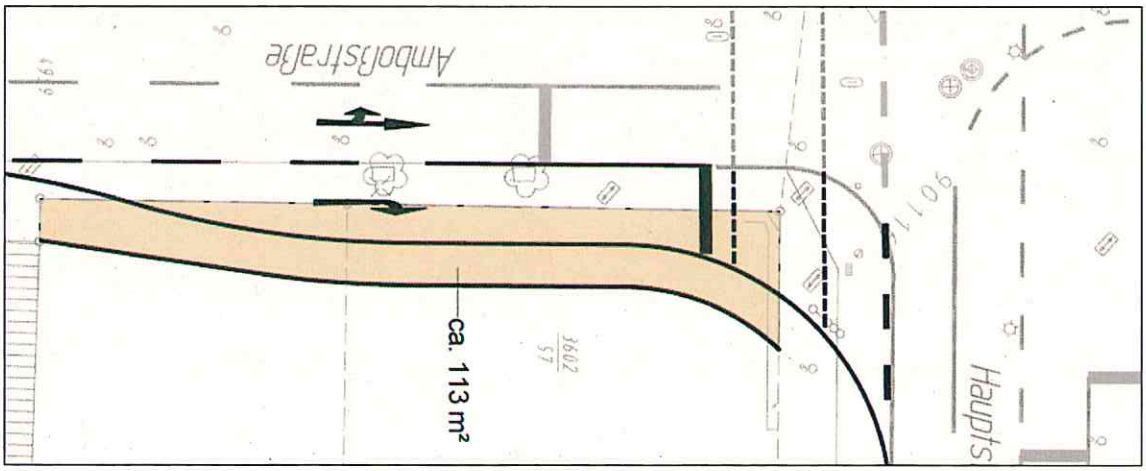

Dieser Planungsgedanke ist auch aus heutiger Sicht nach wie vor aktuell. Im Jahr 2008 scheiterte die Umsetzung an den planungsrechtlichen und eigentumsrechtlichen Voraussetzungen sowie der nicht gesicherten Finanzierung. Dies gilt bis heute unverändert.

Die Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes böte die Möglichkeit, an diesen Rahmenbedingungen etwas zu verändern, da konkrete Umbaumaßnahmen am Knotenpunkt nur im Zusammenhang mit einer Einzelhandelsentwicklung des Eckgrundstückes auf Kosten und zu Lasten des Vorhabenträgers möglich und realistisch sind.

Planungsrechtliche Rahmenbedingungen:

Der Bereich der Amboßstraße Ecke Hauptstraße befindet sich innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans 571 - Hauptstraße -. Die geplante Aufweitung im Kreuzungsbereich entspricht nicht den im Bebauungsplan festgesetzten Straßenbegrenzungslinien. Außerdem werden zwei festgesetzte Straßenbäume überplant. Bei einer möglichen Realisierung der dargestellten Planung müsste die Straßenbegrenzungslinie im Rahmen eine Bebauungsplanänderung angepasst werden.

Bisher liegt für einen Lebensmittelmarkt an dem genannten Standort keine bescheidungsfähige Planung vor. Bisher wurden lediglich Vorentwürfe und der Standort an sich für die geplante Einzelhandelsnutzung besprochen. Nach aktuellen Informationen besteht von der Seite des Investors noch nicht die komplette Grundstücksverfügbarkeit zur Realisierung eines entsprechenden Lebensmittelmarktes am genannten Standort. Daher sind die Voraussetzungen zur Umsetzung der geplanten Aufweitung derzeit nicht gegeben. Die weitere Entwicklung hierzu bleibt abzuwarten.

1 - Vorzimmer R 104: rote Nr. 247-2017 austragen

2 - Kopie an 105.18 - Frau Kerkhoff

3 - z. Vg. 104.52

Golinski